

Antike
 Christentum
 Fegefeuer
 Hölle
 Judentum
 Kirchengeschichte
 Mythen
 Platon
 Riten
 Tod

Hölle. Fegefeuer. Ablass

Historiker, Archäologen und Paläontologen geben auf die Frage, wann sich innerhalb der Erdgeschichte die Trennung zwischen den Angehörigen der biologischen Spezies ‚Mensch‘ und den (anderen) Tieren vollzogen habe, unterschiedliche Antworten. Sie stimmen zumeist darin überein, als Maßstab dieser Trennung einen mehr oder weniger ausgeprägter Grad vererbter oder erworbener Intelligenz und/oder differenzierteren Sprachvermögen anzusetzen. Strittig ist, was im historisch-archäologischen Rückblick als Kriterium eines derartigen Vorliegens von Intelligenz/Sprache herangezogen werden kann: Ist es das Herstellen und Nutzen von (primitiven) Werkzeugen und Jagdwaffen? Oder sind es biologisch-morphologische (und über Skelettfunde nachweisbare) anatomische Merkmale (Gehirnvolumina, Schädelform, Kieferposition)?

Zudem ist eine zweite Fragestellung von Interesse: Welche lebens- und überlebensrelevanten Interessen und Anliegen (Nahrungsversorgung, Geburt, Tod, Gerichtsbarkeit, ...) und welche mit ihnen verbundenen Handlungen (Riten, Male-reien, ...) zeugen davon, dass sich die Angehörigen der biologischen Spezies ‚Mensch‘ dessen bewusst geworden sind, prinzipiell getrennt zu sein von den Tieren aller anderen Arten?

1 Überblick: Erdgeschichte des Menschen

Archäologische Periode	Zeit	Geschehen
------------------------	------	-----------

Paläolithikum (Altsteinzeit)		
Ältestes Paläolithikum	2.600.000	Frühstes Auftreten des Menschen (homo rudolfensis / homo habilis) Frühste Werkzeugherstellung
Unteres Paläolithikum / Alt-paläolithikum / Altsteinzeit	1.800.000	Homo erectus / homo ergaster
	1.500.000 (?) 1.000.000	Benutzung des Feuers
	1.000.000	Verbreitung des Menschen auch in gemäßigten Klimazonen
	500.000	Großjagden Schädelaufbewahrung Kanibalismus (?) Allmählicher Übergang zum homo sapiens
	400.000 – 350.000	Ältester Fund von Farbstoffen zur rituellen Körperbemalung
Unteres Paläolithikum / Alt-paläolithikum / Altsteinzeit (Forts.)	200.000	Neandertaler in Afrika, danach im Nahen Osten
	160.000	Ältestes Grab (im Nahen Osten, ht. Israel)
	130.000	Homo sapiens sapiens, der moderne Mensch Afrika, danach Ausbreitung
Mittleres Paläolithikum	100.000	Auftreten des Neandertalers in Europa
	60.000	Rituelle Begräbnisse in Europa Sammeln natürlicher Kuriositäten
Oberes Paläolithikum (Jung-paläolithikum / Jungsteinzeit)	40.000	Auftreten des Crô-Magnon-Menschen in Europa Besiedelung Amerikas
	30.000	Höhlenmalereien Frauenstatuetten Besiedelung Australiens
Mesolithikum (Mittelsteinzeit) bzw. Epipaläolithikum	ab 12.000 (10.000?)	Erfindungen (Pfeil und Bogen, Einbaum, div. Geräte) Jägersgesellschaften Pflanzergesellschaften

Verschiedene Riten, Mythen und Religionen der frühen und frühesten Menschengruppen bezogen sich auf das, was mit dem Menschen nach dessen individuellem Tod geschieht bzw. zu geschehen habe. So verstanden es die Angehörigen der eigenen Stammes- oder Sippengemeinschaft, wie zu leben sei. Sie konnten sich einander dieses Verstehens versichern. Die Entstehung der Riten, Mythen und Religionen ist eng verbunden damit, dass sich die biologischen Spezies ‚Mensch‘ (erstmalig) dessen bewusst geworden ist, prinzipiell anders zu sein als alles (andere) Lebendige, auch als alle (anderen) Tiere: Der Mensch erlebt sich als ausgestoßen von der bergend-beheimatenden Natur, ist zugleich aber bleibend auf diese bezogen (Ernährung durch Tiere und Pflanzen, Schutz vor Raubtieren, ...).

2 Hölle und Fegefeuer in den Religionen

Die verschiedenen Vorstellungen zur Art und Weise des Fortlebens Verstorbener in einem (wie auch immer vorgestellten) Jenseits waren von Beginn ihres ersten Auftretens an eng mit den Überlebensbedürfnissen menschlicher Gemeinschaft verbunden. Den Stammes-/Sippenangehörigen war so eine relative Sicherheit in ihrer Gemeinschaft vergönnt: Sie konnten davon ausgehen, dass sich alle Mitglieder an die (bewährten und daher zu bewahrenden) Ordnungs- und Verhaltensregeln der Gemeinschaft halten würden:¹ Wenn das diesseitige Fehlverhalten mit jenseitiger Bestrafung bedroht ist, wird sich jeder Sippen-/Stammesangehöriger an die diesseitigen Regeln halten – und wird sich jeder (mehr oder weniger) sicher sein können, dass sich auch sein Nachbar an sie hält.

¹ Besagte Vorstellungen agierten daher als eine rudimentäre Form dessen, was dann in der neuzeitlichen Philosophie und Ethik vom sogen. ‚Kontraktualismus‘ als ‚Staatsvertrag‘ bezeichnet werden sollte.

2.1 Vorchristliche Höllenvorstellungen

Die mythologisch-stammeskulturellen Praktiken und Überzeugungen einer Sippe / eines Stammes stellten dem einzelnen Menschen in Aussicht, für ein sittlich-ordnungsgemäßes diesseitiges Leben belohnt zu werden in einem jenseitigen Leben, in einem ‚Paradies‘ oder ‚Himmel‘. Und umgekehrt war ein sittlich-/ordnungswidriges Leben davon bedroht, in der Unterwelt eines Totenreiches bestraft zu werden (durch ein freudloses Existieren im Schattenreich, in der Finsternis, in einem ‚Land ohne Rückkehr‘, ...).

Es ist unmöglich, die verschiedenen mythologisch-rituellen Höllenvorstellungen der unterschiedlichen Kulturen und Religionen in einem einheitlich-übergreifenden Höllenbild zu verbinden. Jedoch können einige Kennzeichen skizziert werden: Als ‚Hölle‘ wird...

„ein Land, eine Stadt [bezeichnet], mit sieben- oder mehrfachen Mauern oder Flüssen umzogen, oder als ein architektonisch in Etagen gestufter, kerkerartiger Unterweltpalast. Der grauenvolle Ort der Feuer- und anderer Qualen (*Tartarus*), beherrscht von einem Höllengebieter, an Toren von Ungeheuern bewacht, wird von Verbrechern und großen Sündern bewohnt, ferner von allerlei rächendem Ungetier, vor dem sich die Menschen besonders fürchten. Die Höllenbewohner werden von einem Jenseitsgericht hierhin verworfen, entweder automatisch durch Überschreiten einer gefährlichen Brücke (Cinvat-Brücke) wie auf Messers Schneide, von der die Bösen von selbst in die Hölle abstürzen, während die Guten ins Land der Seligen gelangen, oder von einem jenseitigen Gericht bzw. einer Richtergottheit, eventl. Anhand einer Waage, hierin verwiesen.“²

² Paus, Ansgar: Hölle – religionsgeschichtlich, in: Lexikon für Theologie und Kirche, herausgegeben von Walter Kaspar u. a., 11 Bände (1993-2001), Sonderausgabe Freiburg (Herder) 2006, Band 5, Sp. 230.

In die allgemeinen Höllenvorstellungen fließen ideengeschichtlich u. a. summarisch-babylonische kosmologische Jenseitsvorstellungen, die Jenseitsanschauungen der alten Ägypter, kosmologische Weltbilder der Inder (v. a. Buddhismus) und der zarathustrischen Religion und Elemente der griechischen und römischen Unterweltsmythologie ein.

2.2 Platon – Die postmortale Wahl der Lebensform

Vorbemerkung: In Weiterführung der schon bei den Vorsokratikern einsetzenden Abwendung von den Dichtungen Homers, besonders also vom Motiv einer menschlichen Schicksalsergebenheit, etablierte Platon die (von Vernunft und Gerechtigkeit prinzipierte) Wahlfreiheit und damit die Handlungsverantwortung als Signum des Menschen. Dies sehen wir zB im ‚Mythos von der Wahl der Lebensformen‘, von dem im Buch X seiner „Politeia“ („Der Staat“) zu lesen ist. Platon greift hier – eingebunden in seine aus dem „Phaidon“ bekannte Argumentation zugunsten der These von der Unsterblichkeit der Seele – den Mythos von ‚Er‘ auf, um darzulegen, wie sehr jeder Mensch für den Verlauf seines Lebens verantwortlich ist.

Der Sohn nämlich des Armenios, Er, sei 12 Tage nach seinem Tod als Krieger wieder zum Leben erwacht und habe, der Jenseitsschau teilhaftig geworden, von dem Schicksal erzähl, das allen Verstorbenen bevorstünde: Während den Seelen der Ungerechten nach dem Tod von Richtern ein Weg hinunter in die Erde gewiesen werde, stehe den Seelen der Gerechten der Weg in den Himmel frei. Nach tausendjähriger Wanderschaft kämen nun die Seelen der Ungerechten beschmutzt und staubig, heulend und weinend wieder aus der Erdspalte hervor. Hingegen wüssten die aus dem Himmel wiederkehrenden ‚reinen Seelen‘ von Wohlergehen und Schönheit zu erzählen. Der Himmel sei von einem Licht umspannt, ähnlich einem Regenbogen, an dessen Enden die ‚Spindel der Notwendigkeit‘ befestigt sei, die, im ‚Schoße der Notwendigkeit‘ gelagert, die regelmäßig-kreisförmigen Umschwünge aller himmlischen Sphären bewirke. Jeder dieser Umschwünge werde dabei begleitet vom Gesang der Sirenen, dessen musikalische Harmonie begleitet werde vom Gesang der ‚Moiren‘ (‚Μοῖραι‘ [‚Moirai‘]; von ‚μοῖρα‘ [‚moira‘], ‚Anteil‘, ‚Los‘, ‚Schicksal‘, ‚Zuteiler‘), also jener drei personifizierten Göttinnen, die nach der griechischen Mythologie das Schicksal jedes Menschen von dessen Geburt an bestimmen: Lachesis, die Zuteilerin der Lebenslose, singend das Geschehene; Klotho, singend das Gegen-

wärtige; Atropos, singend das Künftige. Während aber in der überlieferten Homerischen Mythologie diese drei Moiren in gemeinsamer Handlung dem einzelnen Menschen das Schicksal zuteilen und darin auch für die Götter bindend sind, lässt Platon einen Propheten die einzelnen Lose aus dem Schoße der Lachesis nehmen und den ankommenden Seelen der Verstorbenen erklären, dass sie aufgrund ihres vergangenen irdischen Lebens für die nun anstehende Wahl ihres künftigen Lebensloses selbst verantwortlich sind:

„Eintägige Seelen! Ein neuer todbringender Umlauf beginnt für das sterbliche Geschlecht. Nicht euch wird der Dämon (,δαίμων‘ [,daimon‘], ,Geist‘, ,Zuteiler des Schicksals‘) erlosen, sondern ihr werdet den Dämon wählen. Wer aber zuerst gelost hat, wähle zuerst die Lebensbahn, in welcher er dann notwendig verharren wird. Die Tugend (,ἀρετή‘ [,arete‘]) ist herrenlos, von welcher, je nachdem jeglicher sie ehrt oder geringschätzt, er auch mehr oder minder haben wird. Die Schuld ist den Wählenden; Gott ist schuldlos.“³

Indem der Prophet die Seelen der Verstorbenen aus den verschiedenen (guten wie schlechten) ,Lebenslosen‘ bzw. ,Lebensweisen‘ wählen lässt, würden die meisten von ihnen, so erzählt Sokrates weiter, eine Lebensweise wählen, in der die Fehler nicht vorkommen, die sie in ihrem abgelaufenen irdischen Leben gemacht hätten:

„Hierauf nun eben [...] beruht alles für den Menschen, und deshalb ist vorzüglich dafür zu sorgen, dass jeder von uns mit Hintauschung aller anderen Kenntnisse nur dieser Erkenntnis nachspüre und ihr Liebling werde, wie einer dahin komme, zu erfahren und aufzufinden, wer ihn dessen fähig und kundig machen könne, gute und schlechte Lebensweise unterscheidend, aus allen vorliegenden immer und überall die beste auszuwählen.“⁴

3 Biblische und christliche Höllenvorstellungen

3.1 Altes Testament (AT), Frühjudentum

Die Texte des AT kennen keine Hölle als einen Ort, an dem die Verstorbenen nach ihrem Tod endlos-ewige Qualen als Bestrafung für ihre irdischen Missetaten zu erleiden hätten. Jedoch verwenden diese Texte mitunter einzelne Bilder / Vorstellungen über das, was den Menschen nach seinem Tod erwartet. Diese

³ Platon, Pol., X, 617d/e.

⁴ Platon, Pol., X, 618 b/c.

Bilder sind dann – zusammen mit den Vorstellungen der griechischen Mythologie (Orphik) und Philosophie (Platon) – vom Spätjudentum und vom frühen Christentum aufgegriffen worden und haben die verschiedenen Höllenvorstellungen der christlichen Religions- und Kulturgeschichte entstehen lassen.

- a) Die ‚Gehenna‘ / Das ‚Tal des Hinnom‘ (Jos 15,8; 18,16; 2 Kön 23,10) galt dem biblischen Frühjudentum (200 v. Chr. – 200 n.Chr.) als der geographische Ort, an dem sich nach dem erwarteten Endgericht durch den Messias, dem ‚wiedergekommenen David‘, die Feuerhölle ereignet. In den Jahrhunderten danach wurde als diese ‚Gehenna‘ nicht mehr ein spezifischer geographischer Ort, sondern überhaupt ein (lokalisiertes) endzeitliches Höllenfeuer bezeichnet.
- b) Alle Toten verweilen im Totenreich (‚Scheol‘ bzw. ‚Hades‘). Hieraus entwickelte sich im biblischen Frühjudentum die Vorstellung eines räumlich getrennten Aufenthaltsortes für alle verstorbenen Seelen (also für die Seelen der Gerechten und der Sünder), an dem sie auf den Tag des vom Messias abgehaltenen Gerichts warten. Noch später wurde der Scheol / Hades zum endzeitlichen Ort der Bestrafung der Sünder (Weish 2,1; 17,14; Ps 14,9; 15,10).
- c) Der Abgrund (‚Rehom‘ / ‚Abyssos‘) bezeichnet in den Texten des AT neben der Urflut bzw. den Wasserfluten auch die Totenwelt (Ps 71,20), im außerbiblischen Frühjudentum auch das Gefängnis der ungehorsamen Geister.

3.2 Neues Testament

Die Autoren der verschiedenen Texte des NT sind davon überzeugt, dass es zu einem Endgericht kommen wird, in dem Gott bzw. der Messias endgültig Lohn und Strafe zuteilen wird (Mt 25,31ff).

Die neutestamentliche Jesusüberlieferung der Evangelisten führt aus den o. a. frühjüdischen Motiven folgende an:

- a) Die Gehenna als Drohung , um die überlieferten jesuanischen Forderungen zu betonen (Mt 5,22; 5,29f; Mk 9,43; Mt 10,28; Lk 12,5; Mt 18,9; Mk 9,47; Mt 23,15.33).
- b) Der Hades als Ort der Bestrafung) in der Tiefe der Unterwelt (Lk 16,23), zudem als Ort der Bestrafung im endzeitlichen Gericht (Mt 11,23; Lk 10,15).
- c) Im Abyssos werden die bösen Geister vorläufig gefangen gehalten (Lk 8,31; Offb 9,1.11).

Zudem verwendet die neutestamentliche Jesusüberlieferung auch drohende Worte wie ‚ewiges Feuer‘ (Mt 3,12; Lk 3,17; Mt 18,8; 25,41), ‚nicht sterbender Wurm‘ (Mk 9,48 in Zitat von Jes 66,24) und ‚Heulen und Zähneknirschen‘ (Mt 8,12; 13,42.50).

3.3 Kirchengeschichte

Die Christen und die frühchristlichen Schriftsteller („Kirchenväter“) der ersten 3 Jahrhunderte erwarteten weiterhin, wie die Autoren der neutestamentlichen Texte und das Frühjudentum, ein endzeitliches Gericht, von dem Lohn und Strafe gerecht zugeteilt werden würde. Nachdem sich das Christentum immer weiter ausgebreitet hatte und zur Religion des römischen Reiches geworden war, bildete sich in ihm mehr und mehr eine Lehre von der Hölle aus. Dies geschah vor allem aus moralischen, pädagogischen und kirchendisziplinären Absichten. Erstmals werden nun auch Glaubensbekenntnisse formuliert, in denen von einer ewigen Bestrafung die Rede ist. Ab dem 6. Jahrh. lehren auch verschiedene kirchliche Konzilien und päpstliche Lehrschreiben, dass dem weltlichen Sünder eine ewige Bestrafung drohe.

Aus der von Origenes (185-254) vertretenen Vorstellung einer zeitlich begrenzten, weil nämlich der Reinigung der Seelen dienenden Höllenstrafe entwickelte

sich ab dem 5./6. Jahrh. die Vorstellung eines reinigenden und zeitlich begrenzten Fegefeuers. Dass die Hölle hingegen selbst nicht endlich, sondern ewig ist, wird erstmals auf der Synode von Konstantinopel (543) gelehrt.

4 Fegefeuer

Alle alten Religionen / Kulturen kennen die Vorstellung von einer Reinigung der Verstorbenen an einem Ort, der den Lebenden unzugänglich ist. Art, Umfang und Dauer dieser postmortalen Reinigung richten sich nach dem Verhalten des Verstorbenen zu Lebzeiten:

- a) Verhinderung der Reinkarnation / des Kreislaufes der Wiedergeburten durch ein läuterndes Feuer (Upanischaden, Hinduismus)
- b) Testen der moralischen Integrität um Anteil nehmen zu können am Himmel (Zoroaster / Zarathustra)
- c) Gericht und Feuerstrafe (Ägyptische Religion)
- d) Reise in das reich des Staubes und der Finsternis (Gilgameschepos)
- e) Griechische Mythologie (Orphik): Das Los der Seelen der Verstorbenen hängt von den Göttern ab
- f) Griechische Philosophie (Platon: Politeia, Phaidon): Das Los der Seelen der Verstorbenen hängt vom irdischen Handeln der Menschen und vom postmortalen Wollen ihrer Seelen ab: Die Guten erlangen die ‚Insel der Seligen‘, die weniger Guten nicht. Letzteres erleiden aber auch keine Höllenqualen, können aber in ihrem Zwischenzustand ihr Schicksal bessern (die Bestrafungen erfolgen proportional zu ihrem irdischen Handeln)

Im Christentum hat sich im Laufe der ersten drei Jahrhunderten – beeinflusst von der griechischen Mythologie und Philosophie und vom Frühjudentum – nach und nach die Vorstellung verbreitet, dass die Seele nach dem Tod vom Leib getrennt und sodann geläutert bzw. gereinigt werden müsse, bevor sie in Gottes endzeitlichem Gericht wieder mit dem Leib vereinigt werde.

5 Ablass

Christen haben sich zu allen Zeiten auch mit der Frage befasst, was ein Mensch, der sich durch sein Handeln oder durch seine Gedanken/Einstellungen von sich selbst oder von seinen Mitmenschen (und damit von Gott) entfernt hat, wieder zurückgelangen kann in ein stimmiges Verhältnis zu sich selbst und zu seinen Mitmenschen (und damit zu Gott). Diese Fragestellung ist natürlich viel älter als das Christentum, sie steht im Zentrum aller Gemeinschaftsregeln (Gesetze) und, damit verbunden, aller Religionen. Sie wurde auch schon in der antiken Philosophie (Platon) intensiv diskutiert: Warum handelt/lebt ein Mensch anders, als es ihm seine vernünftige Einsicht (oder die Regeln der Gemeinschaft) vorgeben? Wie kann/soll der Mensch mit eigener Schuld umgehen? Wie soll sich die Gemeinschaft gegenüber einem schuldig gewordenen Menschen verhalten?

Auf diese Fragen eine überzeugende, praktikable und erfolgreiche Antwort zu geben, lag menscheits- und kulturgeschichtlich zunächst und vor allem im vitalen Überlebensinteresse einer Gemeinschaft. Sie war ja darauf angewiesen, dass sich ihre Mitglieder an die gemeinsamen Regeln halten. Neben den zeitlichen (irdischen) Strafen, Sanktionen und Maßnahmen erzielten hier natürlich auch die Vorstellungen von einer Hölle und/oder einem Fegefeuer ihre erwünschten Wirkungen.

In der christlichen Tradition wurde die Strafdrohung ergänzt und korrigiert durch die Überzeugung, dass Gott Schuld (Sünden) vergibt. Stets auch dann neu anfangen zu können, wenn man das eigene Leben als ganz oder teilweise gescheitert erlebt, ist Ausdruck und Gestalt christlichen Glaubens. Die Christen sprechen hier von der ‚Gnade Gottes‘: Erst im Vertrauen darauf, (von Gott) bedingungslos geliebt und angenommen zu sein, könne der Mensch als Mensch leben, sei er nicht dazu verdammt, im Gefängnis – in der Hölle – seiner Ängste und seiner Schuld verzweifeln zu müssen. Vielmehr könne er stets zu neuem Leben gelangen – im Hier und Jetzt könne der Mensch ‚auferstehen von den Toten‘.

Neben der Vergebung der Sünden waren lange Zeit auch die Sündenstrafen wichtiges Thema der (klassischen, heute so nicht mehr gelehrt) Theologie. Von den durch die Kirche verfügt Sündenstrafen konnten sich die Gläubigen – nach Empfang des Bußsakramentes (Beichte) und der Kommunion – durch entsprechende rituelle Handlungen (Wallfahrten, Gebete, ...) befreien, mithin ‚Ablass erlangen‘. Dieses konnten sie jedoch nicht nur für sich selbst, sondern auch für Verstorbene tun, mithin deren Leiden/Reinigung im Fegfeuer verkürzen oder erleichtern. Ein entsprechend ausgestellter Ablassbrief bestätigte den Erhalt des Ablasses (also die Erlassung der Sündenstrafe). In der Renaissancezeit – die Päpste waren durchwegs macht- und geldgierig – wurde mehr und mehr die Möglichkeit geschaffen, die religiös-rituelle Handlung (Wallfahrt, Gebet, ...) zu ersetzen durch die Zahlung eines Geldbetrages, vor allem zugunsten der Päpste. Damit kam es zu sogenannten ‚Almosenablässen‘, gegen die – und gegen andere kirchliche Missstände – dann Martin Luther (1483-1546) vorging.

Aufgaben:

1. Fass den in 2.1 *Vorchristliche Höllenvorstellungen* gegebenen Überblick in eigenen Worten zusammen. [Reproduktion]
2. Recherchiere im Internet zu einer der im o. a. Text angeführten außerchristlichen Höllenvorstellungen und fasse das Ergebnis deiner Recherche in einem selbst erstellten Schaubild zusammen. [Reproduktion]
3. Die traditionellen Höllenvorstellungen sind bis heute geprägt von Dante Alighieri und Hieronymus Bosch. Informiere dich im Internet über deren Werke(e) und verfasse einen Steckbrief zu einem von beiden, in dem auch die Ansichten und Motive angeführt werden, die ihn zur jeweiligen Höllen-/Fegfeuvorstellung geführt haben. [Reproduktion]
4. Wenn Christen heute von ‚Hölle‘ oder ‚Fegfeuer‘ sprechen, meinen sie natürlich nicht mehr irgendwelche jenseitigen Orte körperlicher Qualen etc. Nutze die in 5 *Ablass* gegebenen Informationen, um dir zu überlegen, was heute das Sprechen von ‚Hölle‘ meinen könnte. Lege dann dar, wo du / wie du / mit welchen Menschen du schon ‚Hölle‘ erlebt hast – und was es für dich gebraucht hat, dich aus ihr zu befreien / aus ihr befreit zu werden. [Denken/Reflexion]